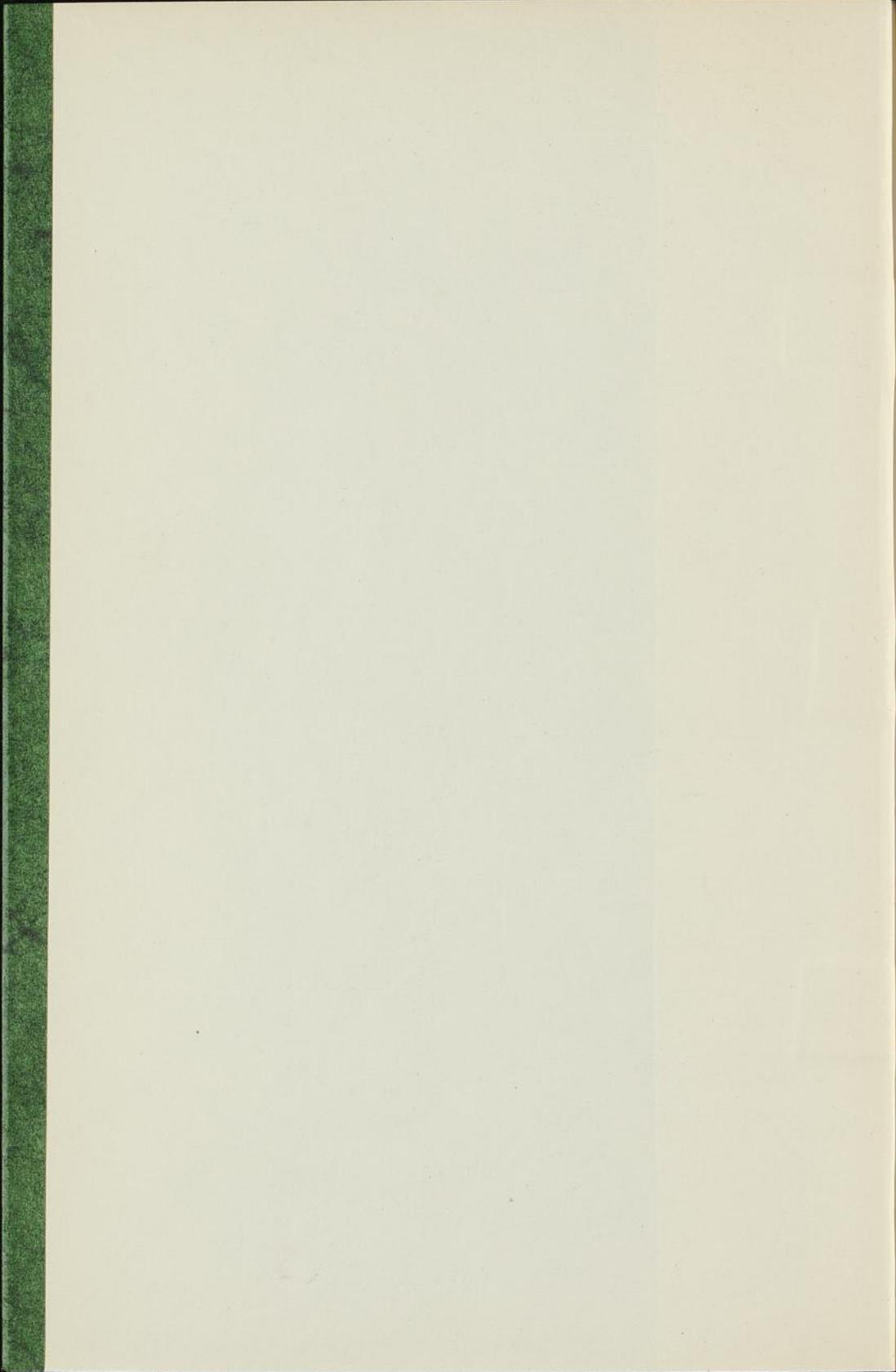
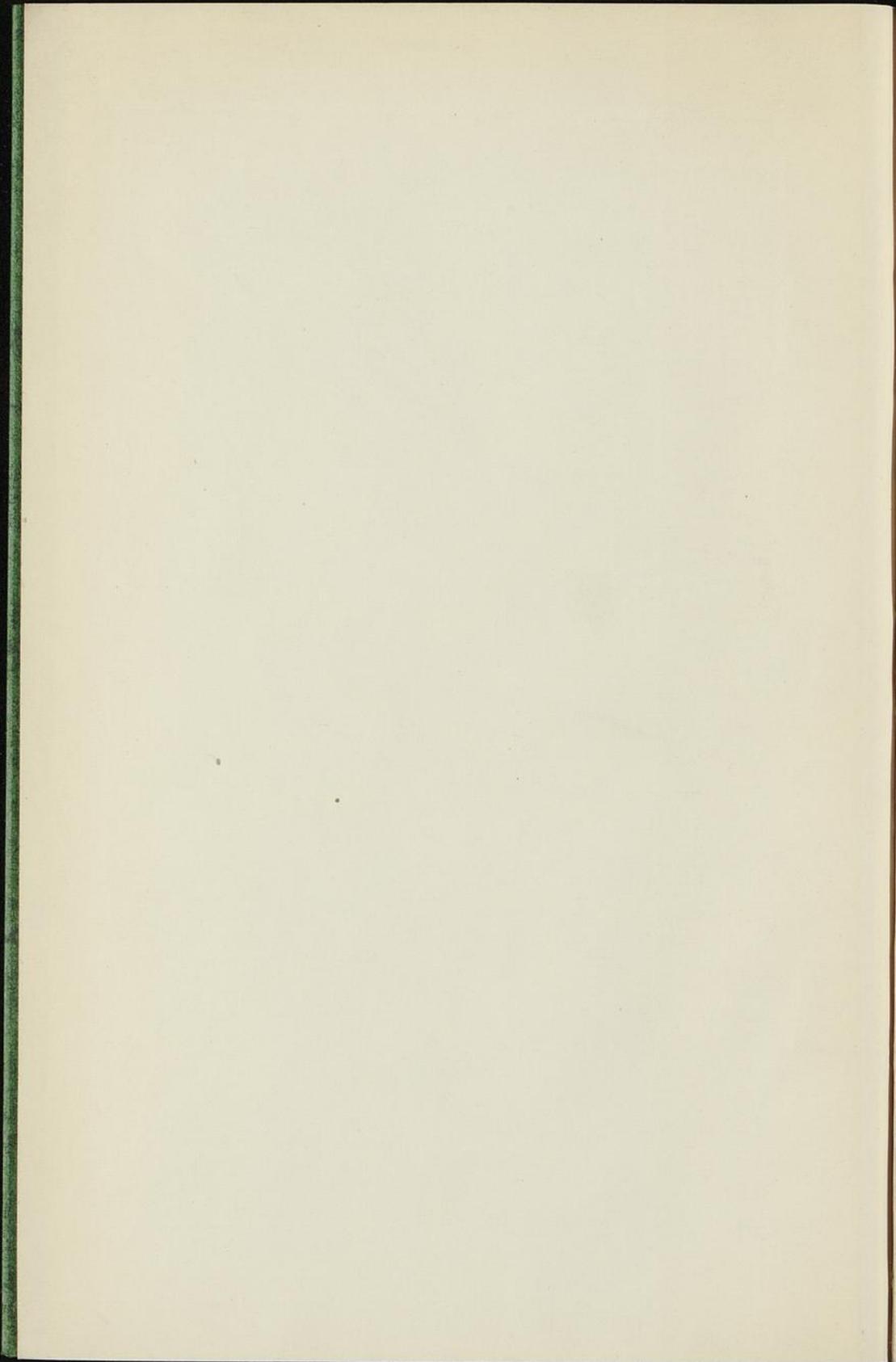


Ant.
564







Über eine Marmorstatuette der Grossen Mutter

mit der ältesten Inschrift des Rheinlandes
in keltischer Sprache

Von

Friedrich Marx

Mit 2 Tafeln und 2 Textabbildungen

Bonn 1922

Ludwig Röhrscheid / Verlag

Inf. 564

7.50°

will





Über eine Marmorstatuette der Grossen Mutter

mit der ältesten Inschrift des Rheinlandes
in keltischer Sprache

Von

Friedrich Marx

Mit 2 Tafeln und 2 Textabbildungen

Bonn 1922
Ludwig Röhrscheid / Verlag



Anh. 564
2
Hj



92.915

Ohlenrothsche Buchdruckerei
Georg Richters
Erfurt

Fundort und Fundbericht.

Die auf der beigehefteten Tafel abgebildete Statuette ist 11 cm hoch, ihre größte Breite beträgt $7\frac{1}{2}$ cm, die größte Tiefe $4\frac{1}{2}$ cm. Nach dem übereinstimmenden Urteil des Bildhauers Dr. Karl Menser und des Mineralogen, meines Kollegen Reinhard Brauns, besteht sie aus griechischem, nach Mensers Urteil aus pentelischem Marmor. Eingeritzte Linien auf der Oberfläche sollen die Zeichnung klarer und eindrucksvoller erscheinen lassen: zu demselben Zweck war das Bildwerk mit einer braunen Farbe bemalt, die durch Reinigungsversuche zum größten Teil beseitigt ist. Die Erhaltung ist eine gute, nur die Ecke der glatten Standfläche ist unterhalb des Löwenkopfes weggebrochen, vermutlich durch den Stoß einer Hacke oder der Pflugschar bei der Auffindung. Das Stück wurde von dem Verfasser im Winter 1917/18 bei dem hiesigen Kunsthändler Albert Beer für 220 Mk. erworben, dem es kurz vorher ein Landwehrmann aus Lützel-Coblenz verkauft hatte. Nach dessen Angaben war es im Umkreis der Kaserne Veste Franz ausgegraben: gleichzeitig wurde eine Bronzeplatte gefunden, die der Berichterstatter für den Beschlag eines Schildes gehalten hat und die ins Ausland verschleppt worden ist. Von dem genannten Kunsthändler sind vordem mehrfach Altertümer vom Provinzialmuseum in Bonn angekauft worden. Es ist kein ersichtlicher Grund vorhanden, diese Angaben, denen keinerlei Fundromantik beigemischt ist, in Zweifel zu ziehen. In Betracht kommt als Fundstelle vornehmlich das nahe Neuendorf, wo Gräber mit Beigaben derselben Zeit, der die besprochene Statuette entstammt, aufgedeckt worden sind, wie Waffen und Schildbeschläge; selbst eine Bronzeplatte, jetzt mit den übrigen Funden im Museum zu Coblenz, befindet sich darunter (A. Günther, Augusteisches Gräberfeld bei Coblenz-Neuendorf Bonn. Jahrb. CVII 1901 S. 91). Herr Museums-

direktor Günther ist jedoch mehr geneigt, das benachbarte Urmitz als die Fundstätte anzunehmen. Demnach stammt dies einzigartige Bildwerk aus dem Gebiet der Treveri nahe der Mündung der Mosel in den Rhein, wo schon in der Zeit der Hallstattkultur eine größere Ansiedelung bestanden hat (Korrespondenzblatt d. Westd. Zeitschr. XXI 1902, S. 165)¹. Es ist leicht verständlich, daß der Finder, der in Lützel-Coblenz wohnte, seinen Fund lieber auswärts in dem nahen Bonn zu verkaufen suchte, weil in derselben Vorstadt auch der Direktor des Museums wohnhaft war, der alle Funde und alle Verkäufe auf das schärfste überwachte. Sollten die obigen Angaben aber auf Unwahrheit und Lüge beruhen, so würden, falls das Bildwerk in der näheren Umgebung des linken Rheinuferes zutage gekommen ist, die folgenden Ausführungen nur in unwesentlichen Dingen zu ändern sein. Keinesfalls ist es aus dem Ausland eingeschleppt worden, da die Feuerlinie des Weltkriegs damals eine unübersteigliche Schranke bildete. Hätte der Landwehrmann es etwa auf französischem Gebiet beim Bau von Schützengräben gefunden, so hätte er einen derartigen preissteigernden Fundumstand schwerlich verschwiegen.

Die Vorderansicht.

Wir sehen eine Frau, bekleidet mit einem langen, engen Chiton, dessen oberer Saum sich scharf vom Hals abhebt, an dessen unterem Saum die Fußspitzen hervorragen; über diesem Chiton trägt sie ein Umschlagtuch, das wir Chlaina benennen können, dessen fast rechtwinklige Ecken auf dem Schoß aufliegen, dessen Ränder aber einen schmalen, senkrechten Streifen

¹ Bei demselben Antiquar in Bonn wurde von mir um dieselbe Zeit ein zweites, für die Geschichte des Rheinlands wichtiges Denkmal erworben, das Porträt eines vornehmen Cölner Bürgers, der in ganzer Figur in seinem Amtszimmer sitzend in der Robe des französischen Richters dargestellt ist. Auf dem Kamin steht die Büste des Ersten Konsuls, die offene Tür gibt den Blick frei auf ein Patrizierhaus in einer menschenleeren Straße und auf einen Kirchturm. Bezeichnet C. Lammerz pinxit 1806. Das Bild ist das nach Merlo von E. Firmenich-Richarz Kölnische Künstler S. 518 und darnach im Künstlerlexikon von Müller-Singer unter Lammerz erwähnte „Bildnis eines oberen Gerichtsbeamten in Amtstracht (1806)“ das verschollen war.

des Chiton durchblicken lassen. Der Stoff des Chiton ist durch zahlreiche, dicht nebeneinander gesetzte Punkte gemustert und derart von dem Umschlagtuch, das im Gegensatz hierzu durch schräge, parallele Linien gezeichnet ist, merklich geschieden; die Linien sind eingeritzt, die Punkte eingeschlagen. Die linke wie die rechte Hand schauen knapp am Rand des Umschlagtuchs hervor. Es ist dies die altgriechische Tracht, besonders bekannt durch die Darstellungen der attischen Vasenmalerei, wie der Vase des Sophilos (Benndorf, Vorlegeblätter 1889, T. II 3d). Das Haar fällt in dichten Strähnen rechts und links von der Stirn auf die Schultern über das Umschlagtuch und wird in seiner Hauptmasse von einem hohen und breiten Kopfputz verhüllt, der gleichfalls mit eingeritzten, parallelen Linien geziert ist. In feierlicher Haltung sitzt die Frau auf einem Thronessel mit breiter Rücklehne; mit den gespreizten Fingern der linken Hand greift sie in die Mähne eines neben ihr liegenden Löwen, mit der rechten umfaßt sie fürsorglich eine kleine, weibliche Gestalt, die ähnlich bekleidet ist wie ihre mütterliche Beschützerin. Ihr Umschlagtuch fällt auf ihrer rechten Seite in einem rechtwinklichen Abschnitt über den rechten, hochehobenen Unterarm nach unten; auf der anderen Seite hängt er bis zum Erdboden herab: die Haare fallen ohne Band oder Kopfputz frei auf die Schultern nieder. Mit der erhobenen rechten Hand faßt das Mädchen zärtlich die Hand der Göttin, ähnlich wie in der Gruppe des Museums von Moulins ein knieender, nackter Dämon zur Seite des Jupiters mit dem Rad die linke Hand des Gottes mit seiner Linken bedeckt oder streichelt (Korrespondenzbl. der röm. germ. Kommiss. I 1917, S. 138: darnach hier mit Erlaubnis der Schriftleitung wiederholt, Fig. 1).

Mit der linken Hand hält sie einen altertümlich aussehenden Pokal, der mit zwei vom oberen bis zum unteren Rande reichenden Henkeln versehen ist, ähnlich dem Nestorbecher, und der aus zwei kegelartig verjüngten, mit den Spitzen untereinander verbundenen Teilen besteht, mit anderen Worten genau in der Mitte stark eingeschnürt erscheint. Hierzu stimmt die Beschreibung des Karchesion genannten, hochaltertümlichen Gefäßes bei Athen. XI p. 474 E: *ποτήριόν ἐστιν ἐπίμηκες, συτηγμένον εἰς μέσον ἐπιεικῶς, ὅτα ἔχον μέχρι τοῦ πωθμένου καθήκοντα...*



Fig. 1

ἀρχαιότατον δ' ἐστὶν ποτήριον τὸ κάρχησιον, falsch übersetzt bei Macrob. Saturn. V 21, 4, zutreffend wiedergegeben C. G. L. V p. 585 'karchesia sunt uasa pontificum circa mediam partem coangustata, dependentibus ansis a summo usque ad infimam partem.' Die Handbewegungen der Göttin, von der Linken zu dem kauern den Löwen, unter dessen mächtigen, maskenartig gebildeten Kopf die beiden Tatzen sichtbar werden, von der Rechten zu dem angelehnten Mädchen, geben dem Bildwerk ein gemütvolles Gepräge und erwärmen und beleben die öde Starrheit der Darstellung. Der Kopf des Löwen hat mehr den Charakter eines Reliefs, als einer Rundskulptur, die Mähne ist gewindeartig durch eingeritzte Linien gezeichnet, die Arbeit aber sicher und wirkungsvoll; die Ausarbeitung der Gesichter in Stein konnte infolge der kleinen Verhältnisse nur mangelhaft ausfallen. Dazu kommt, daß die Nasen der Frauen abgestoßen sind und das Bildwerk selbst durch Putzen gelitten hat. Die Darstellung des Karchesion zu benennenden Gefäßes ist die erste die nachgewiesen ist, ohne Vorbild bis jetzt, und schon allein genügend, den Gedanken an eine moderne Fälschung abzuweisen.

Die Ansicht der Rückseite.

Die Rückseite der Gruppe ist unterhalb des Halses der sitzenden Frau geglättet in Gestalt einer trapezförmigen Tafel, die zu sehr merkwürdigen Darstellungen verwandt ist. Die Verwendung der Rückseite statuarischer Gruppen zu bildnerischen Darstellungen ist auch anderswo und gerade auf keltischem Gebiet nachweisbar. Die Gruppe eines Götterpaares aus Saintes zeigt einen Barbarengott mit dem Halsring in der rechten Hand, der mit untergeschlagenen Beinen auf dem Boden sitzt, während neben ihm gesittet eine Göttin mit dem Füllhorn, die eine kleiner gebildete Begleiterin zur Seite stehen hat, auf einem Thron sitzend dargestellt ist. Die Rückseite der Gruppe ist mit den Skulpturen dreier Göttergestalten und dreier Stierköpfe geschmückt, die vermutlich, wie die Bukranien der alten Griechen, die diesen Gottheiten dargebrachten Stieropfer veranschaulichen sollen (E. Espérandieu *Récueil général des Bas-reliefs... de la*

Gaule II, Paris 1908, p. 260; S. Reinach description d. mus. d. S. Germain, p. 191; Répertoire d. l. statuaire II, Paris 1897, p. 256). Auf der Rückseite der Coblenzer Gruppe ist kein Stierkopf, sondern der Kopf eines Mannes mit mächtigem Haupthaar und Barthaar abgebildet, der unmittelbar auf einem viereckigen Steinklotz aufliegt, augenscheinlich einem Altar. Der Kopf ist nicht etwa eine Büste in Form einer Herme oder einer Wachsbüste. Denn es fehlt der Sockel und jede Andeutung des Halses, indem die Haare des Kinnbartes unmittelbar den Rand des Steins berühren. Das Kopfhaar ist durch ein Band von dem Stirnhaar getrennt, das die Stirn bis zu den Augen und bis zur Nasenwurzel überdeckt; die einzelnen Strähne sind wiederum durch schräge, eingeritzte Striche angezeigt. Zu beiden Seiten und gerade über dem Menschenhaupt ist je ein Bild in ganz flachem Relief mit sicherer und flotter Zeichnung ausgeführt und mit einer braunen, okerartigen Farbe überzogen; dicht unter dem Kopf aber auf der Vorderseite des Altars eine vierzeilige Inschrift innerhalb eines viereckigen Rahmens angebracht. Auf der rechten Seite erkennen wir einen senkrechten Stab, an dem kreuzweise in Form eines X zwei kürzere Stäbe angebracht sind. Das Ganze ist von 8 eiförmigen Tupfen, den Zeichen des Randes einer Flamme, umgeben. Diese Form der x-förmig gekreuzten Kienfackeln ist aus griechischen Vasenbildern bekannt (S. Reinach, Répert. d. vases, p. I, p. 156), sie zeigt die urwüchsige und sinnreiche Erfindung der Vervielfältigung der einfachen Lichtstärke eines Kienspahns (Daremberg-Saglio, Dictionn. d. ant. unter fax). Auch die Erlesenheit dieser Darstellung ist geeignet Zweifel an der Echtheit des Bildwerks zu zerstreuen. Es waren namhafte Forscher, denen ich diese Darstellung zeigte und denen die Deutung nicht gelingen wollte.

Den Stiel und den Fuß dieser Fackel bedeckt ein rundes Gerät, das durch zwei konzentrische Kreise wiedergegeben ist: eine Handpauke. Über dem Männerkopf sehen wir den Knäuel einer Schlange, die den Kopf nach dem oberen Rand rechtshin ausreckt; die drei Einzelbilder sind sowohl inhaltlich, wie der male-rischen Darstellung wegen gleich bedeutsam und wertvoll. Das Bild auf der linken Seite vom Beschauer gesehen hat durch Putzen am meisten gelitten und ist mir fürs erste unverständ-

lich. Der erste Eindruck ist der eines Schlachtmessers mit breiter, sensenartiger Klinge, deren Schneide den Männerkopf fast berührt. Schwer zu erklären ist der Griff: in der Richtung der Klinge eine kleine Parierstange, wie es scheint, wie bei dem Schlachtmesser des Pyrrhos auf der Vivenziovase (Baumeister, *Denkm.* unter Iliupersis); statt des Knaufs ein Griff nach der der Parierstange entgegengesetzten Richtung, wie bei der Harpe Etrusk Spiegel V, Taf. 71. Doch befriedigt mich diese Deutung keineswegs. Man erwartet die Darstellung einer Harpe oder auch eines Flötenpaares, vielleicht eines Pfluges.

Deutung der Vorderseite.

Das bisher beschriebene Bildwerk ist ein Denkmal aus dem Götterdienst eines Vornehmen des Volkes der Treveri, in dessen Gebiet es gefunden ist, angefertigt von einem Künstler keltischen Stammes, der aber — dem Schöpfer der Münzen des Vercingetorix vergleichbar — bei den Griechen der hellenistischen Zeit die Kunst der Malerei und der Bildhauerei, dazu die Kenntnis der Schrift sich anzueignen verstanden hat. Unter den einheimischen keltischen Göttinnen ist die dargestellte nicht zu suchen, sie ist aus dem Land der Griechen eingeführt, vielleicht auch aus dem Land der keltischen Stammesgenossen, der Galater Kleinasiens, die die bedeutendsten Verehrer dieser Göttin mit dem Löwen, der Fackeln und der Pauke im Altertum gewesen sind. Denn es ist nur eine Göttin bekannt, die Anspruch auf die eben genannten Beigaben erheben kann, und die die Hand auf die Mähne ihres Löwen legen darf: die Göttin Kybele, die die Römer mit dem griechischen Namen Megale, die Große, oder in ihrer Muttersprache mit dem Namen Magna Mater benannt haben. An vielen Orten des Keltenlandes ist ihre Verehrung in der Kaiserzeit nachweisbar, insbesondere am Mittelpunkt Galliens, in Lugudunum, am Zusammenfluß der Rhone und der Saone (C. I. L. XIII, 1751 ff.). Aber diese Kulte sind durchweg jüngerer Zeit angehörig und die Gestalt der römischen Mater Magna mit der Mauerkrone ist eine wesentlich jüngere Schöpfung, als das Vorbild der Statuette aus Coblenz. Denn daß diese Statuette das getreue Abbild einer Tempelstatue der Großen

Mutter aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. darstellt, erweist die altertümliche Tracht und das altertümliche Gefäß in der Hand des Mädchens zur Seite. Berühmte Götterbilder lehnen es ab in der Tracht dem Geschmack der Zeit zu folgen, wie die Abbilder der Parthenos des Phidias und die Artemis von Pompei und von Ephesos erweisen. Auch die Frage, inwieweit eine einheimische Gottheit verwandter Art von der phrygischen Göttermutter verdrängt worden ist, werden wir besser bei Seite lassen (C. Jullian, *histoire de la Gaule I*, Paris 1908, p. 142). Der Stifter der Coblenzer Statuette war nach Ausweis der Inschrift ein Kelte von vornehmerm Stand und hoher Bildung; er verehrte die griechische Göttin wie die vornehmen Römer der Zeit vor Appius Claudius den Apollon und den Herakles verehrt haben. Der Kult dieser Göttin war aus Kleinasien nach Gallien eingeführt worden, woher die Phokäer, die Massalia gegründet haben, alle Errungenschaften der griechisch-kleinasiatischen Kultur mitgebracht hatten. Sie haben schon im 6. Jahrhundert die Kybele in Massalia verehrt, wie die altertümlichen Sitzbilder erweisen, die sowohl in Massalia wie in dem kleinasiatischen Kyme gefunden worden sind (Espérandieu *recueil I*, p. 48—52; S. Reinach, *Bull. d. corresp. hellen. XIII* 1889, p. 555, tab. VIII). So wäre es gewiß denkbar, daß die Statuette von Coblenz einem Tempelbild der Kybele aus Massalia nachgebildet wäre. Aber bei dem starken Stammesgefühl der Kelten ist die Annahme ebenso naheliegend, daß die Große Göttin nach der Auffassung der Vornehmen und Gebildeten nicht für eine griechische, sondern für eine nationale Göttin gehalten wurde, deshalb, weil ihre Heimatstadt, die Stadt Pessinus in Phrygien, im Lande der stammes- und blutsverwandten Galater, der Tolistobogier, gelegen war: sowohl die Stadt, die berühmteste Kultstätte der Kybele, wie der Dienst der Göttin waren seit Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr. in den Händen dieser keltischen Stammesgenossen (F. Stähelin, *Geschichte der kleinasiat. Galater*, Leipz. 1907 S. 76 ff.). Eine Inschrift aus Lampsakos aus jener Zeit lehrt uns, daß griechische Gesandte dieser Stadt den Rat der Sechshundert von Massalia um ein Empfehlungsschreiben an jene Tolistobogier angingen (Dittenberger, *Syll. ed. III* 591), die demnach zu dem Keltenland an der Rhone in nahen und freund-

schaftlichen Beziehungen gestanden haben. Es ist deshalb wohl möglich, daß der Trevererfürst sich ein Abbild der Großen Göttin von Pessinus in griechischem Marmor herstellen ließ, und es ist die weite Verbreitung des keltischen Kultes nicht auffallender, als daß die Göttinnen Lugoves einesteils auf dem Markt von Aventicum, anderenteils im fernen Spanien in Numantia und sonstwo verehrt werden (C. I. L. XIII 5078 II 2818; Schulten, Numantia I, S. 248), daß die Kelten auf dem Zollfeld in Kärnten ihre Hauptstadt Virunum, ebenso die Stammesgenossen in Norddeutschland (Ptolem. II 11, 12), die Kelten an der unteren Donau wie ihre Stammesgenossen in Spanien eine Stadt Viminacium benannt haben u. dgl. m. Endlich über die Sprachgemeinschaft der Treveri und der kleinasiatischen Galater ist das unschätzbare Zeugnis des Kirchenvaters Hieronymus erhalten, der über seinen Aufenthalt in Trier epist. I 5, 3 Hilberg (I p. 15 Vallarsi) berichtet hat. Er erzählt in dem Kommentar zu Paulus Brief an die Galater II 3 (VII p. 430 Vallarsi), daß er selber in Ancyra im Lande der Galater gewesen war, und fällt über die Sprache der Galater folgendes überraschende Urteil: 'Unum est, quod inferimus, et promissum in exordio reddimus: Galatas excepto sermone Graeco, quo omnis oriens loquitur, propriam linguam eandem paene habere, quam Treueros; nec referre, si aliqua exinde corruperint, cum et Afri Phoenicum linguam nonnulla ex parte mutauerint, et ipsa Latinitas et regionibus [cottidie] mutetur et tempore.' Die griechische Bildung sowohl des Stifters, wie des Künstlers der Coblenzer Gruppe zeigt sich darin, daß für die Herstellung ein kleines Stück griechischen, d. h. überseeischen Marmors verwandt worden ist, den der Barbar wohl anstaunte wie einen Edelstein. Die Wertschätzung der verschiedenen Marmorarten für die Herstellung von Bildwerken von Seiten der Kelten zeigt die Inschrift aus dem Gebiet der Lingonen C. I. L. XIII 5708, in der Z. 2 statua... marmorea ex lapide quam optumo transmarino, Z. 7 ara... ex lapide Lunensi quam optimo in einem Testament des 1. Jahrhunderts n. Chr. gefordert werden.

Darstellungen der Göttermutter, die ihre Hand auf den Kopf des Löwen neben ihr legt, sind auch sonst nachweisbar (S. Reinach, Répert. d. l. statuaire I, p. 182). Eine Gruppe der Kybele

aber mit einem gefäßhaltenden Mädchen zur Seite ist mir nicht bekannt geworden, wohl aber eine Gruppe der Göttin mit einem gefäßhaltenden Jüngling zur Seite: so auf einem Relief aus Kleinasien, abgebildet in Roschers Lexikon unter Kybele S. 1650 und einem Relief aus Athen, ebenda S. 1663. Als Benennung dieses Jünglings sind die Namen Attis und Kadmilos vorgeschlagen. Es ist nur das eine unzweifelhaft, daß die Gefäße, die das Mädchen und die der Jüngling in der Hand halten, Gefäße für den Wein des Dionysos bedeuten: Dionysos war aus einem Karchesion spendend in der Prozession des Philadelphos dargestellt (Athen. V p. 198 C). Vielleicht ist der Jüngling als ein Satyr, das Mädchen als eine Bakche anzusprechen. Die uralte und enge Verbindung des Dienstes der Kybele mit dem Dienst des Dionysos wird jedem klar, der die Parodos der Bakchen des Euripides mit Aufmerksamkeit gelesen hat. Das Mädchen trägt die Haare aufgelöst, wie nach der Legende ihre Herrin *ὀλολόζουσα καὶ τυμπανίζουσα . . . λελυμένη τὰς τρίχας* durch das Land geirrt war (Diod. III 59, 1). Wir können ihm die Worte der Bakchen des Euripides V. 72, 78 ff. in den Mund legen: 'Glücklich, wer die Weihen der Großen Mutter, der Kybele ausrichtet, wer den Thyrsos schwingt und mit Epheu bekränzt dem Dionysos dienet.'

Deutung der Rückseite.

Die Vorderseite des Bildwerkes stellt die Göttin selber dar, die Rückseite führt uns in das Innere ihres Heiligtums und erzählt von ihrem nächtlichen Dienst beim Scheine der Kienfackeln und unter dem Dröhnen der Handpauken. Eine Inschrift aus Lugudunum berichtet uns allein, daß diese Orgien Mesonyctia genannt wurden und demnach um Mitternacht sich abzuspielen pflegten (C. I. L. XIII 1751). So ist uns die Darstellung rechter Hand leicht verständlich, sie zeigt uns die vornehmsten Attribute der Großen Göttin. Die Schlange, die gerade über dem Menschenkopf erscheint, ließe sich gleichfalls mit der Gottheit der Vorderseite in Verbindung bringen (O. Gruppe, Gr. Mythologie, München 1906, S. 1541, 3). Indessen wird es näher liegen, hier die Tempelschlange zu erkennen. Die Lehre des

Seruius zur Aen. V 85 'Nullus enim locus sine genio, qui per anguem plerumque ostenditur' hat eine weitgehende Bedeutung. Das Gerät linker Hand ist leider noch unverständlich. Aber den Mittelpunkt der ganzen Feier bildet das bärtige Menschenhaupt, das auf dem viereckigen Altar aufliegt, der da angebracht ist, wo sich bei Terrakotten ähnlicher Größe das Brennloch befindet, und der mit einer Inschrift in griechischen Schriftzeichen geziert ist, die kaum etwas anderes enthalten haben kann, als eine Weihung des Menschenhauptes an die Große Göttin. Es erinnert uns daran, daß wir uns nicht im Lande der Hellenen, sondern der keltischen Barbaren befinden, bei denen das Menschenopfer religiöser Brauch gewesen ist. Als in der Zeit Sullas Posidonius die gallischen Länder bereiste, bemerkte er, daß die Barbaren, ohne Schemel zu benützen, auf der flachen Erde hockend, ihre Gelage hielten — dieselbe barbarische Form des Sitzens bemerken wir bei ihren einheimischen Göttern —, daß sie diesen Göttern Menschenopfer darbrachten, daß sie die Vorhallen ihrer Häuser mit den angenagelten Schädeln ihrer erschlagenen Feinde ausschmückten, die Schädel der vornehmsten aber mit Cedernöl einbalsamierten, als wertvolle Ruhmeszeichen in ihren Truhen sammelten und für die Nachwelt aufbewahrten (Strab. IV 4, 5 p. 198; Diod. V 29, 5). Zuerst wirkte dieser Brauch abstoßend auf den Griechen: mit der Zeit aber gewöhnte er sich an den scheußlichen Anblick. Die gallischen Reiter in Oberitalien banden diese abgeschnittenen Köpfe der Feinde an den Hals ihrer Rosse (Liu. X 26, 11), oder sie weihten sie den Göttern. Über eine solche Weihung i. J. 216 v. Chr. bei den Boiern berichtet Liuius (XXIII 24, 11): 'Ibi Postumius, omni ui ne caperetur dimicans, occubuit. Spolia corporis caputque praecisum ducis Boi ouantes templo, quod sanctissimum est apud eos, intulere. Purgato inde capite, ut mos iis est, caluam auro caelauere: idque sacrum uas iis erat, quo sollemnibus libarent, poculumque idem sacerdoti[bus] esse [uoluerunt] ac templi antistitibus.

Die Menschenopfer bei den Galliern erwähnt auch Caesar (bell. Gall. VI 16): nach Strabo a. a. O. haben erst die Römer dem barbarischen Brauch, die abgeschnittenen Köpfe der Feinde als Zierrat zu verwenden, ein Ende gemacht: *καὶ τοῦτον ὄπισσαν*

αὐτοὺς Ῥωμαῖοι καὶ τῶν κατὰ τὰς θυσίας καὶ μαρτείας ὑπεναντίων τοῖς παρ' ἡμῖν νομίμοις.

Die Sitte dieser abgeschnittenen Köpfe bekunden außerdem bildliche Darstellungen, die vielfach behandelt sind, so von Jullian (*histoire de la Gaule* II, p. 351), von F. Koepp (*Bonner Jahrb.* CXXV 1919, S. 52), in einer besonderen Abhandlung von A. Reinach (*Rev. celt.* XXXIV 1913, p. 38 ff.). Sie lassen sich in 3 Gruppen einteilen:

1. Darstellungen abgeschnittener Köpfe auf Siegesdenkmälern, wie dem Bogen von Orange (*Espérandieu recueil I* no 260 p. 201; A. Reinach a. a. O. Taf. II 1), auf den barbarischen Denkmälern von Valbonne (*Espérandieu I* no. 38, p. 39), von Aix (ebenda no. 105, p. 83, no. 108, p. 86; A. Reinach a. a. O. Taf. I 1), von Valcabrière (*Espérandieu II* no. 869, p. 20). Auf einer Münze mit der Unterschrift *Dubnoreix* ist der Held dargestellt, wie er das Haupt des erschlagenen Feindes in der linken Hand, in der rechten ein Feldzeichen und eine Trompete im Triumph einherträgt (A. Blanchet, *traité des monnaies gaul.*, Paris 1905 I, p. 161). Andere Münzen zeigen den Kopf eines Häuptlings, der von vier abgeschnittenen Köpfen umgeben ist (ebenda p. 301): der Held hat auf diese Weise seinen Ruhm vermittelt des Bargeldes wie in dem Einzellied eines Barden in Umlauf gesetzt. Verwandter Art scheinen die Bilder zweier Köpfe auf dem Bronzerelief von Levroux bei Hoernes *Urgeschichte*, Wien 1915, S. 569, 2.

2. Darstellungen derselben Köpfe auf Altären, die auf Menschenopfer hindeuten. Ein Altar aus Arnac-la- Poste zeigt auf drei Seiten das Bild eines abgeschnittenen Menschenkopfes (*Espérandieu II* no. 1591, p. 389), entsprechend den Köpfen der Stiere und Widder, mit denen die Altäre der Griechen und Römer verziert sind. Auch die negerähnlichen Köpfe auf dem Denkmal von Alesia (*Espérandieu III* no. 2367, p. 301; A. Reinach a. a. O. p. 253) gehören in diesen Zusammenhang.

3. Ein Relief aus Montsalier in der Nähe der Alpen, jetzt im Museum zu Marseille (*Espérandieu I* no. 36 p. 39, Koepp a. a. O. Taf. V 4 und darnach hier Fig. 2 mit Erlaubnis der Schriftleitung der *Bonn. Jahrb.* wiederholt), von barbarischer Ausführung, zeigt linker Hand eine unerklärte Darstellung, wie es scheint, die Wegführung einer gefangenen Frau; rechter Hand ein

riesenhafte vergrößertes, unbärtiges Haupt auf einem viereckigen Sockel liegend, der mit einer sinnlosen griechischen Inschrift verziert ist.

Dies Haupt ist schwerlich das Tempelbild einer Gottheit, das die Gläubigen kennen, ohne einer Unterschrift zu bedürfen, eine Erwägung, die auch für das Menschenhaupt auf dem Bildwerk von Coblenz zutrifft. Vielmehr weisen die beiderseitigen Weihinschriften darauf hin, daß hier eine Weihung an eine Gottheit stattgefunden hat, und daß jener unbärtige Kopf aus Montsalier das maßlos vergrößerte Abbild des Hauptes eines erschlagenen Goliaths unter den Galliern darstellen soll. Der bärtige Kopf auf dem Bildwerk von Coblenz ist dann kein Gallier, sondern vielmehr ein Germane.

Von der *ciuitas Treuerorum* berichtet *Caes. b. Gall. VIII 25*, sie sei *‘propter Germaniae uicinitatem cottidianis exercitata bellis’*, Tacitus (*hist. IV 37*), daß bis zur Zeit des *Vespasian* die *Treuerer* *‘magnis inuicem cladibus cum Germanis certabant’*. Wo vor der Gründung von *Augusta Treuerorum* der Sitz der Regierung der *Treuerer* gewesen ist, ist unbekannt. Jedenfalls aber war die Stelle, wo die *Mosel* sich in den *Rhein* ergießt, der wichtigste Punkt der Landesverteidigung gegen die *Germanen*, in religiöser Beziehung von ähnlicher Bedeutung, wie der durch die *ara* gekennzeichnete Platz des Zusammenflusses von *Rhone* und *Saone*. Es ist also der bärtige Kopf auf dem *Altar der Megale* der Kopf eines erschlagenen *Germanen*, den der *Häuptling* der *Treuerer* der *Göttin von Pessinus* gewidmet hat. Selbstverständlich war dieser *Germane* von vornehmerem Stand, den die *Stirnbinde* anzeigt. Diese *Binde* wird als Zeichen des *Häuptlings* gedeutet bei zwei *Barbarenstatuen* des *Konservatorenpalastes* in *Rom* (*Helbig, Führer*², 554 f. (fehlt in der 3. Aufl.); *S. Reinach, repert. d. I. stat. I, p. 517*; *H. Lamer, Röm. Kultur im Bilde, Leipz. 1910, S. 48*). Bei Darstellungen von *Germanen* ist dieses *Haarband* beschrieben von *K. Schumacher* (*Verzeichnis der ... Germanendarstell., Mainz 1910, no. 17, S. 29*): *‘Das sorgfältig in gleich breite Striemen geteilte, nicht besonders lange Haupthaar ist durch einen Reifen oder ein Band zusammengehalten’*, ähnlich über das *Haarband* eines *Germanen* auf einem *Cameo* in *Belgrad* (*a. a. O. no. 4, S. 17*). Einen breiten



Fig. 2

Haarwulst quer über der Stirn, der durch schräge Linien gezeichnet ist, zeigen die zusammengeketteten Germanen auf dem Stein des Mainzer Museums bei G. Ammon *Germania* von Corn. Tacitus Bamberg 1913, S. 18. Über die Haartracht der Kelten gibt Diodor (V 28, 3) jeden wünschenswerten Aufschluß, gleichermaßen die Bildwerke keltischer Fürsten, wie die Münzen des Vercingetorix (Blanchet a. a. O. I, p. 154 ff.). Die Vornehmen folgten der Sitte der Griechen, den Bartwuchs ganz zu entfernen, oder sie ließen nur den Schnurrbart wachsen und zeigten im übrigen glatte Wangen und glattes Kinn.

Die Inschrift.

Aber bei weitem der wertvollste Teil des vielgestaltigen Bildwerkes ist die Inschrift in heimischer Sprache mit griechischen Buchstaben aufgezeichnet. Die Kelten erlernten von den Phokaeern Massalias die Landwirtschaft, den Weinbau und den Ölbau (Justin. XLIII 4, 1. 2); sie vernahmen zugleich von der Bedeutung der Götter der Fremden, die diesen segensbringenden Künsten des Friedens ihre Fürsorge angedeihen ließen: sie erlernten außerdem den Gebrauch der griechischen Schrift. Zur Zeit Caesars bedienten sich die Gallier der griechischen Schriftzeichen (bell. Gall. I 29, 1, VI 14, 3; Strab. IV 1, 5, p. 181), eine Reihe von keltischen Inschriften, in griechischem Alphabet geschrieben, sind uns erhalten; auf den keltischen Münzen ist der Gebrauch griechischer Buchstaben die Regel bis zur Zeit der Römerherrschaft (Blanchet I p. 92; Klein Bonner Jahrb. CI 1897, S. 97 f.). Mit dem Beginn der Römerherrschaft beginnt das griechische Alphabet zu verschwinden. Zu beiden Seiten der Mosel bis dicht an das Ufer des Rheins heran war das Volk der Treueri ansässig, eines der reichsten und angesehensten Völker Galliens, was die Reiterei betrifft, das erste nach Caesars Urteil (bell. Gall. V 3, 1; vgl. III 11, 1 IV 10, 3 V 2, 4; Strab. IV, p. 194 zu Anfang). Kein Wunder deshalb, daß hier die griechische Schrift Eingang gefunden hatte, die nach Caesars Zeugnis von den Staatsbeamten der Helvetier, nach dem Zeugnis des Tacitus auch von den Germanen an den Grenzen von Germanien und Raetien, also in der Gegend des Bodensees, angewandt worden

ist (de bell. Gall. 1 29, 1; Germ. 3). Selbstverständlich ist es, daß nur wenige der Allervornehmsten und Gebildetsten an diesen Gütern hellenischer Kultur teilnahmen, daß dementsprechend ein Fund wie die Kybelegruppe mit griechischer Inschrift in keltischer Sprache so vereinzelt bleiben muß wie die Goldfibel von Praeneste oder die griechische Vase aus Ludwigsburg im Museum von Stuttgart. Auf Münzen der Treueri finden sich Nachbildungen von Münzbildern Massalias (Blanchet I p. 254, 7; R. Forrer, Kelt. Numismatik, Straßb. 1908, S. 92, 175). Die erste griechische Inschrift aus dem Trevererland vorrömischer Zeit war die Aufschrift einer Goldmünze mit dem Namen *ΑΡΔΑ*, dem Namen eines Magistrats, der später mit *ARDA* bezeichnet ist (Klein a. a. O., Blanchet II p. 353): die zweite und weit wichtigste ist die hier behandelte Inschrift zu Ehren der Großen Göttin. Die Inschrift besteht aus 4 Zeilen. Die Buchstaben sind nicht eingegraben, sondern in Reliefschrift erhöht, eine Schreibweise, die erlesen und selten ist: hierüber Larfeld, Gr. Epigraphik, München 1914, S. 120; Hübner, Röm. Epigraphik im Handb. d. kl. Alt. I 1892, S. 648. Jacobsthal, Charites S. 459f. Der Künstler hat derart gearbeitet, daß er vom oberen Rand des Altars ab der Reihe nach die Zeilen eingrub, indem er dabei jedesmal die einzelnen Buchstaben in etwas geringerer Tiefe als der umgebende Rahmen aussparte und so in der Fläche der Zeile stehen ließ. Der so entstehende Rahmen ist oben und zur Seite von gleicher Breite, an der unteren Seite viel breiter geraten, weil der Künstler statt 5 nur 4 Zeilen brauchte, und es für überflüssig fand, den unteren Rand der Umrahmung anders als durch das Ende des Steins zur Darstellung zu bringen. Die Lesung ist überall sicher, die Formen der Buchstaben haben noch keinerlei Anzeichen der zerfahrenen Formengebung der Kaiserzeit. Verglichen mit den Buchstabenformen des Monumentum Ancyranum ist ihre Form altertümlicher, indem die dort wagerechten Schenkel des Sigma und Omega nicht parallel sind, oder die gleiche, gerade Richtung haben, sondern leise auseinanderstreben. Larfeld im Handbuch, S. 273 führt als Zeitbestimmung für diese Form des Sigma die Worte Dittenbergers zu III¹ 30 an, wonach diese Form 'Augusti aut adeo liberae reipublicae tempore scriptum titulum indicare

uidetur', eine Zeitbestimmung, die sich im vorliegenden Fall durchaus bewähren wird. Die erste Zeile enthält 6, die 3 folgenden 5 Buchstaben: die am Ende von Zeile 2 entstandene Lücke hat der Verfertiger mit einem kleinen ν , ein Zeichen wie es auf gallischen Inschriften als Raumfüllung oder Interpunktion vorgefunden wird, ausgefüllt (I. Rhys, *The Celtic Inscriptions*, London 1906, p. 4; C. I. L. XIII 5532. 10010, 319).

ΡΑΣΙΑΝ
ΣΑΓΚΑ ν
ΤΝΙΥΠ
ΩΥΟΛΙΙ

Zu 1. Der erste Buchstabe ist ein *K*: versehentlich hat der Bildhauer den Winkel nach oben durch eine stehengebliebene Querlinie geschlossen. Der Winkel nach unten ist offen. Der vierte Buchstabe ist ein *A*, dessen Querstrich weggerieben ist.

Zu 3. Der dritte Buchstabe muß, da *TN* vorhergeht, ein Vokal sein: nur ein *I* kommt in Frage, das deutlich ist, aber erst nach Beseitigung der Teile von *E* oder *T* entstanden zu sein scheint. Alle Vokale außer *I* sind ausgeschlossen. Der Fuß der rechten Senkrechten des *N* ist durch Abreibung verloren gegangen.

Zu 4. Der letzte Buchstabe kann nur *H* sein, an dem die Verbindungsline weggerieben ist.

Was den Lautbestand betrifft, so fehlt ein Zeichen für den rauhen Hauch, ebenso ein Zeichen für *F*, wie wir es für das Keltische voraussetzen müssen; es fehlt Φ , überhaupt fehlen die Aspiratae, aber nicht nur diese, sondern auch die Mediae; denn *T* bezeichnet den Nasal vor *K*. Dieses Vorwalten der Tenuis stimmt überein mit der Schreibweise der in etruskischem Alphabet geschriebenen Inschrift aus Oberitalien bei Rhys p. 59. Es fehlt außerdem die Verdoppelung der Konsonanten, alles Zeichen altertümlicher Schreibweise. Über die Lautverbindung *TN* wird bei der Deutung der Inschrift zu handeln sein. Die Abteilung der einzelnen Wörter unterliegt keiner Schwierigkeit: in Zeile 4 ist zwischen Ω und *Y* die Worttrennung anzusetzen, in Zeile 3 zwischen *I* und *YII*, weil die Verbindung dieser Vokale miteinander unerträglich und ungewöhnlich erscheint; in Zeile 2 war keine Worttrennung, wohl aber in Zeile 1: diese Wort-

trennung richtig zu bestimmen wird erst durch Eingehen auf den Inhalt der Inschrift ermöglicht werden.

Deutung der Inschrift.

Die Zahl der erhaltenen Inschriften in keltischer Sprache beträgt etwa 40, sie sind in der oben angeführten Schrift von Rhys zusammengestellt. Die Deutung liegt noch in den Anfängen, da nur zu viele der vorkommenden Wörter uns unverständlich sind. Die älteren sind in griechischer Schrift abgefaßt und rein keltischer Sprache, die jüngeren in lateinischer Schrift und mit lateinischen Wörtern vermischt. Als das umfangreichste Denkmal derart, der Kalender von Coligny, im Gebiet der Sequaner gefunden wurde, da konnte selbst darüber Zweifel entstehen, ob die Sprache dieser Inschrift als keltisch oder vielmehr als ligurisch oder als sequanisch zu benennen sei (Thurneysen, Zeitschr. f. celt. Philol. II 1899, S. 541; Rev. celt. XXI 1900, p. 26, 27). Mit der Größe der Inschrift wachsen die Schwierigkeiten der Deutung, so daß gerade die letztgenannte, die umfangreichste aller, bis jetzt die unverständlichste geblieben ist. Da die Inschrift der Kybelestatuette nur aus wenigen Worten besteht, so ist die Möglichkeit der Deutung eine größere. Der Maßstab der Wahrscheinlichkeit einer Deutung kann nur aus der Denkmälerkunde entnommen werden, d. h. es muß der gewonnene Inhalt mit dem Inhalt erhaltener griechischer und gallorömischer Inschriften übereinstimmen. Oft sind die vorliegenden Ergebnisse solcher Deutungsversuche derart, daß man sie schon auf Grund der Denkmälerkenntnis als unmöglich zurückweisen kann. Dagegen gewährt die Gleichartigkeit der Inschriften eine Möglichkeit, der richtigen Deutung näher zu kommen. An stehenden Formeln ist nur eine, die Formel *bratude kantena*, bedeutsam; sie ist vermutungsweise im folgenden mit *lubens merito* gleichgesetzt. Die Inschriften zerfallen in 2 Gruppen: 1. Grabschriften, für unsere Aufgabe ohne Belang; 2. Weihinschriften an die Gottheit: zu dieser Gruppe gehört unsere Inschrift. Sie muß zum mindesten enthalten: 1. den Namen des Weihenden im Nominativ; 2. den Namen des Vaters, da der Weihende ein vornehmer Mann gewesen ist; 3. möglicherweise einen Beinamen oder

Ehrentitel; 4. den Namen der Gottheit, in unserem Fall den Namen der Großen Göttin, im Dativ. Es ist unsere nächste Aufgabe, die Reihenfolge der drei Kasusformen festzustellen. Hierüber geben die keltischen und die römischen Inschriften sicheren Aufschluß. Sie zeigen, daß es keltischer Brauch ist mit dem Nominativ zu beginnen, mit dem Dativ den Satz zu schließen, während der Römer dem Dativ der Gottheit den Vortritt läßt:

1. *doiros segomari ieuu alisanu* (C. I. L. XIII 5468, Rhys III p. 10): d. h. Doiros, des Segomaros Sohn, weihte (das Bronzegefäß) dem Alisanos. Die Deutung von *ieuu* als *fecit* auf Grund der Inschrift C. I. L. XIII 1326, Rhys XXXIa S. 54 ist deshalb unrichtig, weil *fecit* mit *avote* wiedergegeben wird (C. I. L. XIII 3, 1 p. 121): *ieuu* bedeutet wohl *ἀνέθηκε*. Anders stellt der Römer 2843: *Deo Alisano Paullinus pro Contedio fil. suo u. s. l. m.*

2. *σεγομαρος ουλλωνεος τουντιους ναμανσατις ειωρον βηλησαμιοσσω νεμητον* (C. I. L. XII p. 162, Rhys VI S. 13): d. h. Segomaros Villonis Sohn Bürger von Nemausus weihte der Belesama den Götterhain. Dagegen die lateinische Form XIII 8: *Mineruae Belisamae sacrum Q. Valerius Montan. e. u.*

3. *Martialis Dannotali ieuu ucuete sosin celicnon* (C. I. L. XIII 2880, Rhys II S. 4): d. h. Martialis Dannotalos Sohn weihte der Ucuētis das Götterhaus...

4. *iccauos oppianicnos ieuu brigindoni cantalon* (C. I. L. XIII 2638, Rhys IV S. 11): d. h. Iccauos Oppianossohn weihte der Brigindona den 'cantalos'.

5. *licnos contextos ieuu anualonnacu canecosedlon* (C. I. L. XIII 2733, Rhys V S. 12): d. h. Licnos mit Beinamen Contextos weihte dem Anualonnacos ein puluinar.

6. *bratronos nantonich epathatextorigi leucullo* (C. I. L. XIII 1388, Rhys XXXI S. 52): d. h. Bratronos Nantonossohn dem Epathatextorix Leucullos.

7. *sacer peroco ieuu duorico. u. s. l. m.* (C. I. L. XIII 1452, Rhys XXV S. 43): d. h. Sacer mit Beinamen Peroco weihte dem Duoricos: u. s. l. m.

Eine ähnliche Formel auf folgenden Inschriften:

8. *κασσιταλος ουερσικνος δεδε βρατουδε καρτενα λαμειου* (C. I. L. XII p. 383, Rhys XVIII S. 35): d. h. Kassitalos Versossohn schenkte (dies) gern nach Verdienst der Lama Inoua.

9. *καρταρος ιλλανουιακος δεδε ματρεβο ναμανσικαβο βρατουδε* (C. I. L. XII p. 383, Rhys XVII S. 34): d. h. Kartaros mit Beiname Illanouiakos schenkte (dies) den Müttern von Nemausos gerne.

10. *ονηβρουμαρος δεδε ταρανοου βρατουδε καρτενα* (C. I. L. XII p. 820, Rhys VII S. 17): d. h. Vebrumaros schenkte (dies) dem Taranoos gerne nach Verdienst.

11. *calia ue... biusannitti xoberte mouno* (C. I. L. XIII 10012, 19): d. h. Calia des Ve...biusannitos Tochter widmete (dies) dem Mounos.

Endlich 3 Inschriften die nur aus 3 Wörtern bestehen:

12. *neddamon delgu linot* (C. I. L. XIII 10016, 13): d. h. Neddamon hat (dies) dem Delgu übergeben.

13. *ουαλικι * ονερεστ * αιουνιαι* (C. I. L. XII p. 137, Rhys VIII S. 19): d. h. Valikios des Onerestos Sohn der Aiunia.

14. *uerzui diuuognauai xuuioni* (C. I. L. XIII 10024, 291): d. h. Verzui(os) des Divuognauos Sohn dem Xuvio:

zu ergänzen ist hier überall wo der Akkusativ fehlt als Objekt der Name des Gegenstandes, der die Aufschrift trägt, im letzteren Fall ein Ring. Um den Unterschied des keltischen Sprachgebrauches von dem römischen zu erkennen, genügt es auf Kap. V, enthaltend die Motivinschriften, in Rieses Buch D. rhein. Germanien in den ant. Inschriften, Leipz. 1914, S. 289ff. zu verweisen: hier ist die stehende Wortfolge *Abnobae sacrum M. Proclinius Verus stator u. s. l. l. m. u.* so oft. Findet sich aber die keltische Form der Wortstellung, dann handelt es sich um Personen mit echt keltischen Namen wie C. I. L. XIII 8209 G. *Atius Carus m. l. XV M(arti) u. s. l. m.*; 3449 *Carantusa Melidio M(mercurio) u. s. l. m.* Der Name Carus ist keltischen Ursprungs, wie die Gleichungen *Padus Padusa, Attus Attusa, Catus Catussa, Carus Carussa* (C. I. L. VII 1336, 249 ff.), ferner die *Composita Andecarus, Venicarus, Diocarus* erweisen. Als Name eines Töpfers findet sich der Name nicht auf italischer, wohl aber auf gallischer *Sigillata*. Die von dem Stammwort abgeleiteten Namen *Carius, Caricus, Careius, Carinus, Carinius, Carenius, Caratius, Carugenus, Carussa, Carusus, Carisius, Carinnio* zeigen die weite Verbreitung des Namens bei den Galliern.

Der Stifter der Kybelestatuette von Coblenz muß demnach

im Nominativ an erster Stelle stehen. Dieser Nominativ kann nur in der Form *κασι* erkannt werden, d. i. Kasios. Da dieser Kasios ein vornehmer, von der griechischen Geisteswelt beeinflusster Fürst der Treverer gewesen ist, so kann der Vatersname im Genetiv nicht fehlen; dies ist die Form *ανσαγκατι*, des An-sankatnos Sohn. Demnach ist die Inschrift abzutheilen:

15. *κασι ανσαγκατι υπω βολη*, d. h. Kasios des An-sankatnos Sohn, der Upo Vole, d. i. der Großen Mutter.

Die verkürzte Form der Namen auf ios steht fest durch die Form Koisis (C. I. L. I 1408, Rhys XXXVI), der die Form Coesius einer Inschrift aus Mailand entspricht (C. I. L. V 5621: ebenso 6682 aus Vercellae); ferner durch die Form Luguri Aneunicno (C. I. L. XIII 1326, vgl. 268 Rhys XXXIa); vgl. oben no. 14 und die Töpferinschrift Casi f. (C. I. L. XIII III 2, 10010, 469). Eine Zusammenstellung dieser Kurzformen auf i hat A. Oxé in Aussicht gestellt (Bonner Jahrb. CXXXVI 1921 S. 53). Im Lateinischen sind diese Nominative wie Corneli Claudi Minuci Valeri aus Inschriften bekannt (Neue Formenlehre I [Leipz. 1902] S. 118), im Griechischen gehen die Nomina auf *αρις* in *αριος* über und sind Formen wie *Γρηγόρις Γιώργις Βασίλις* zu vergleichen (Thumb, Handb. d. neugr. Volkssprache, Straßb. 1910, § 75, 86; über *ἀγι* statt *ἀγιος* § 63). Der Name *Κάσιος* findet sich als Name eines Magistrats auf keltischen Münzen aus dem Rhonetal (Blanchet I p. 257, 149), in späterer Zeit oft als Name eines Töpfers in der römischen Form Cassius (C. I. L. XIII a. a. O. 475 f.). Die Bedeutung des Wortes in der keltischen Sprache zeigen Zusammensetzungen wie Casiuellaunus, Ver-casiuellaunus, Cassitalos, Cassignatus, Cassisuratos (Blanchet I p. 109).

Es folgt der Genetiv *ανσαγκατι*, der das Präfix an aufweist, wie der Göttername *anvallonnacu* oben in der Inschrift no. 5, in der Inschrift des Kalenders von Coligny die Form *anmatu* (Rev. celt. XXI 1900, p. 24), in dem Namen Anspania auf der Inschrift von Aquileia (C. I. L. V 814). Die Verbindung ns, die un-griechisch ist (Kühner-Blaß, Gr. Gramm. I, S. 280), findet sich C. I. L. XIII 3592 Vihansae, 7036 Veransati, 7867 Idbans-gabiae, 1471 Mansuiolae, 301 Monsus: der Name ist offenbar von dem Namen Ansanca abgeleitet, den ein Grieche demnach nur in der Form

Ἀσάνγα bieten konnte. Diese Form ist als Name einer Stadt in Ostgermanien bei Ptolem. II 11, 14 in der Germania überliefert. Da mit wenigen Ausnahmen die Namen bei Ptolemaeus a. a. O. keltisch oder germanisch sind, so ist der Versuch Muchs (Zeitschrift f. Deutsches Altert. XLI 1897, S. 142) gerade diesen Namen als illyrischen Ursprungs zu erweisen, wenig einleuchtend, vielmehr der keltische Ursprung auch dieses Namens in überzeugender Weise bestätigt. Der Name Asanca ist gebildet wie Andangus (C. I. L. XIII 7086), Mogiancus (C. I. L. V 1789), Boancus (C. I. L. XIII 4722), Carauanca (C. I. L. II 6298), Serranco (C. I. L. XIII 90), Bellanco (a. a. O. 7819), Vellango (ebenda 8340) u. dgl. m. Es wird der Name einer Göttin sein, der auf einen Fluß und von da oder auch unmittelbar auf eine Stadt übertragen ist, wie Diuona, Vesunna, Vienna, Soio, Nemausus u. a. m. (zu C. I. L. XIII 3490). Den Zusammenhang mit der keltischen Sprache zeigt die Vergleichung des fundus Sanciacus, benannt nach einem Sancus oder Sancius, über den in der Neubearbeitung der Paulyschen Encyclopädie gehandelt ist unter dem Wort Sanciacus. In der Inschrift von Coblenz ist zum erstenmal in einer keltischen Inschrift der Nasal vor k mit γ bezeichnet, wie in Εσκιγγοειξ und Εσκεγγαι vor γ (C. I. L. XII p. 137. 383, Rhys IX. XX), verglichen mit Escingos (C. I. L. XIII 10010, 2097). Von Ansanca ist der Männernamen mit dem Suffix — tno — weitergebildet, weil ein Guttural voraufgeht, der das Suffix — cno — ausschließt. Die Konsonantenverbindung — tn — begegnet uns in Otna (C. I. L. XIII 10010, 2886_{gg}) Patna (ebenda 10010, 1509, Latnastus (C. I. L. II 5029); zumeist ist die Tenuis aber zur Media erweicht, wie in Adnama, Adnamatus, Ludna, Ludnomagus (C. I. L. XIII 5923); bei vorhergehendem Guttural findet sich das Suffix in Scotnus (C. I. L. XII 5686, 796 u. ö.), Scatnilla (C. I. L. XII 2738), Dagodnad (Vollmer Inscr. Bauar. Rom. 30), und in der Inschrift des Speyrer Museums (C. I. L. XIII 6154) Caciro Tegeθθi et Billicedni patribus Magissa filius f. c.

Das folgende Wort *νπω* kann ein Zeitwort sein, wäre aber ohne jede entsprechende Form in der übrigen Überlieferung. Darum erscheint es geratener es als Hauptwort zu fassen, entweder als ein Beinamen des Kasios, also als Nominativ, oder als Dativ, der

die Göttin bezeichnen muß. Da in dem Schlußwort ein griechisches Lehnwort nicht zu erkennen ist, ist es einleuchtend, daß Kybele mit den Worten *mater magna*, oder *dea magna* bezeichnet gewesen sein muß, d. h. mit einer Umschreibung durch zwei Wörter. Die Substantiva auf —o sind weit verbreitet auf keltischem Sprachgebiet, sie werden als Kurzformen oder Koseformen aufgefaßt, wie *Acco*, *Lemiso*, *Vertico*; allein die Zahl derer, die auf —po endigen, ist groß, wie *Cripo* (C. I. L. V 4547 aus *Brixia*), *Crippo Castici f.* (ebendaher 4705 XIII 7665); *Pipo* (XII 5686, 645), *Sipo* (V 2327), *Lupo* (V 455), *Atepo* (XII 1127 u. ö.), *Sacrapo* (XIII 4489 u. ö.). Gerade bei solchen Kurzformen ist das Bestreben, die Endkonsonanten des Wortstammes zu verdoppeln, beobachtet worden (Fick, d. griech. Personennamen, Götting. 1894, S. 30). So erklären sich die Formen *C. Tappo Tapponis f.* (C. I. L. V 4183, *Buecheler Petronius* 1912 S. 266), *Cappo* (C. I. L. XIII 5027), *Drappo* (a. a. O. 4516) u. a. m., über *Eppo* H. Pedersen, vgl. *Gramm. d. kelt. Sprachen I*, p. 477. Diese selben Formen kommen aber auch als Namen von Frauen vor, wie *Cinto* (C. I. L. XIII 653, 688, 702); der Name *Uppo* ist sicher ein Frauenname gewesen, wie die Inschrift aus *Steiermark* beweist (C. I. L. III 5061), deren richtige Deutung im Namensverzeichnis zu dem Band gegeben ist: *Calupa Sabinaes ser[uius] u[er]ius[us] f[ecit] sibi et Uppon[i] con[iug]i kar[issim]ae an[n]orum XXV et Albanae Sabinae ancillae u[er]iuae].* Es sind hier Sklaven und Sklavinnen die die Namen *Calupa* und *Uppo* tragen; die Bedeutung 'Göttin' kann diese Koseform darum keinesfalls gehabt haben, es bleibt also in der Inschrift von *Coblenz* nur die Bedeutung 'mater' für *μητηρ* übrig. Der Name erscheint in der volgären Form *Uppu liberta* C. I. L. III 10895 auf einer Inschrift, die den keltischen Namen *Adnamatus* aufweist; wie neben *cikaro* (Bonn. Jahrb. CVII 1901 S. 85, *Petron.* 46, 2) *cicaru* (C. I. L. XIII 10010, 555), neben *criciro criciru* bestanden hat (Blanchet I p. 114, II p. 376 f.). Kein Name wäre für die Gattin des *Calupa* als Kosenamen geeigneter anzunehmen, als der Name 'Mütterchen': die Namen *Upeius* (C. I. L. XII 2656 *Dessau* 4711), *Upio* (III 3110), *Uppius*, *Uppia* (ebenda 11571) gehören zu demselben Wortstamm. Verwandtschaftsnamen als Beinamen sind bei den Galliern überaus beliebt, wie *Maternus*, *Paternus* oder *Attius*,

Auitus, Auitianus, Patruitus und Patruinus, Nepos u. a. m. Der Name Upponi ist auf der Inschrift aus Steiermark in lateinischer Weise abgewandelt, auf der Inschrift von Coblenz in keltischer Deklination, die den Dativ der Feminina auf -o endigen läßt: dies erweisen die Inschriften: Primanio Primitiuo d[e]func[t]o et Mato coniugi fili faciendum curauerunt (C. I. L. XIII 4005); Matuicco Sacunae filie (ebenda 4405); Tauso matri (ebenda 4012). Ob uppo ein Lallname der Mutter ist wie $\acute{\alpha}\pi\pi\alpha$ und $\acute{\alpha}\pi\phi\tilde{\upsilon}\varsigma$ u. a., ob das althochdeutsche wip damit in Verbindung gebracht werden kann, soll hier nicht weiter erörtert werden. Die feststehende Tatsache, das uppo ein Frauennamen gewesen ist, veranlaßt uns von der Möglichkeit $v\pi\omega$ als Nominativ Singularis eines Masculinum und als Beiwort zu Kasios zu deuten, abzusehen, eine Auffassung, die mir früher die richtige zu sein schien.

Das letzte Wort der Inschrift ist der Dativ $v\omega\lambda\eta$, gesprochen vole, sowie den Namen der Stadt $v\epsilon\lambda\eta$ die Römer mit Velia wiedergegeben haben, woraus der Schluß gezogen worden ist, daß zur Zeit dieser Übersetzung der Laut v dem u nahestand. (Kühner-Blaß, Gr. Gramm. I, S. 82, ζ): demgemäß ist $v\pi\omega$ oben mit Upo wiedergegeben worden. In den oben aufgeführten Inschriften (no. 2, 8, 10, 13) ist derselbe konsonantische Anlaut mit ov wiedergegeben, eine jüngere Ausdrucksweise. Auf den Münzen von Avenio finden sich aber beide Schreibweisen, sowohl ave wie $avve$, so daß die Wiedergabe des Digamma durch Ypsilon im Keltischen gesichert ist (Blanchet I p. 77, 100). Das Wort $v\omega\lambda\eta$ zeigt die Endung des Dativs der Einzahl, jedoch so, daß schwer zu entscheiden ist, ob ein Nominativ der Form vola oder der Form volis als Grundform zu betrachten ist. Der Dativ der a Stämme endigt auf ai, wie oben auf der Inschrift no. 13, außerdem der Inschrift bei Rhys IX: die jüngere Form der Endung ist i, so auf den Inschriften no 2, 4, 8; zwischen beiden steht die Form auf e, die nur als keltischer Dativ auf lateinischen Inschriften nachgewiesen ist, als solche erkannt von J. Becker, Bonner Jahrb. XLII 1867, S. 112: beweisend sind nur Inschriften wie Deae Abnobe (C. I. L. XIII 6326), Deae Titace (ebenda 8853) De Vercane et Medune (Dessau 4713), Deae Burorine (ebenda 4740) u. a. m.; auch bei Masculina Deo Artaha (C. I. L. XIII 70), Deo Idiatte (ebenda 65); in abweichender Wortstellung Lahe

deae (C. I. L. XIII 143, 145, 147). Da die Inschrift aus Coblenz jedoch zu den ältesten gehört, so würden wir die Endung *ai* zu erwarten haben. Deshalb ist es geratener den Nominativ auf *is* anzusetzen, sowie auf der Inschrift oben no. 3 der Dativ *Ucuete* neben dem Akkusativ *Ucuetin* steht. Der Zusammenhang des Wortes *volη* mit dem keltischen Wortschatz steht außer Frage. Auf den Münzen der Leuci findet sich die Aufschrift *ovole* (Blanchet I p. 133), die Eigennamen *Volobriga*, *Volouicus* gehören zu derselben Wortfamilie. Aber auch die Deutung des Wortes ist gesichert. Bei Vergilius (georg. II 88) werden verschiedene Arten von Birnen aufgezählt: *Crustumis Syriisque piris graubusque uolemis*. Leider versagt bezüglich der Orthographie des letzten Wortes die 2. Ausgabe Ribbecks von 1894: in der 1. Ausgabe von 1859 ersehen wir, daß der *Mediceus uolae-mis* bietet, aber, wie auch bei Wagner bemerkt ist, das *a* mit einem Punkt *'tamquam delenda'* notiert ist. Der *Gudianus* bietet *uolemis*, eine Variante, der wenig Bedeutung beizulegen wäre, wenn nicht *eclog.* 3, 90 dieselbe Handschrift allein mit dem *Romanus* die richtige Lesung *Meui* statt des falschen *Maeui* erhalten hätte. Die Überlieferung des *Cato* (*de agri cult.* 7, 4 nach A), des *Plinius* (*n. h.* XV 56), der Scholiasten des *Vergilius*, des *Macrobius* (*Saturn.* III 19, 6) empfiehlt aber gleicherweise die Schreibung mit *e*, ohne Diphthong. Zu der Stelle des *Vergilius* lautet die gelehrte Erklärung des *Seruius*: *uolemis magnis*; der wertvolle *Vaticanus* gibt den Zusatz: *uolema autem Gallica lingua bona et grandia dicuntur*. Ein Grund, an der Urkundlichkeit dieser Überlieferung zu zweifeln, ist nicht aufzufinden; dafür, daß das Wort Fremdwort ist, spricht der Umstand, daß es außer der Anwendung zur Bezeichnung einer Obstart durchaus in der Literatur fehlt; daß es keltischen Ursprungs ist, ist deshalb glaublich, weil das gallische Land in der Landwirtschaft die Führung hatte. Die Form selbst wird in *Waldes etymol. Wörterbuch* als Superlativform gedeutet, wobei aber das oskische *valaimom* besser außer Betracht bleibt. Die im griechischen wie im lateinischen Sprachgebrauch geforderte Wortstellung ist *Meter Megale*, *Mater Magna* (*Dittenberger Sylloge* ed. III 1014, 84. 1138, *Or. Gr. Inscr. Sel.* 540, 5, C. I. L. XIII 7865), eine Wortfolge, die wir mit *upo vole* gleichgesetzt haben. Das Verhältnis

des Adjektivs volis mit i Stamm zu dem Adjektiv volemos, d. i. voleimos kann man sich klar machen durch den Vergleich von Quintus und Sextus mit Quintilius und Sextilius, Publius und Lucius mit Publeilius und Luceilius (W. Schulze, Eigennamen, S. 456). Zu epos Pferd gehört Eppius und Eppimus (C. I. L. XIII 645: Ouetil, Fiblik, Eppimus, Soris), das letztere wahrscheinlich mit kurzer vorletzter Silbe, wie uocimus, dies auch eine Bezeichnung einer Birnenart bei Plin. n. h. XV 56 und wohl keltischen Ursprungs. Eine Volia Prima C. I. L. XIII 4044, ein Vollio und Vollius 4226, ein Volus 10011, 284. Denkbar wäre es endlich, daß volemus eine Superlativform war, die für die Bezeichnung erlesener Art besonders geeignet erscheint, wie die noch nicht aufgeklärten Formen supremus extremus postremus; oder auch eine Analogiebildung nach Art von opimus patrimus matrimus.

Versuchen wir uns zum Schluß ein Bild von der Persönlichkeit des Künstlers und besonders des Stifters zu entwerfen, in dessen Dienst der Künstler vielleicht nur zeitweise beschäftigt gewesen ist. Der Künstler hat gearbeitet in der Nachahmung eines griechischen Vorbildes, in der Plastik wie in der Buchstabenschrift, was nicht auffallender, als die mannigfachen Nachahmungen griechischer Vorbilder von seiten der gleichzeitigen Münzmeister der Gallier im 1. und 2. Jahrhundert v. Chr. (Forrer, Jahrb. d. Ges. f. lothr. Gesch. u. Alt. XVII¹ (1905), S. 241 ff.). Bis zu welcher Vollendung einzelne ihrer Werke gelangen konnten, zeigen die Münzen des Vercingetorix (von Sallet-Regling d. ant. Münzen, Berlin 1909, S. 57). Aber der Zauber der griechischen Schönheitslinie ist in der Nachahmung des Barbaren verwischt; insbesondere das Gesicht der Göttin wie ihres Löwen plattgedrückt und plump; das Material des Marmors war zudem für die Arbeit in so kleinem Maßstab nicht geeignet. Der vornehme und gebildete Trevererfürst, der die Gruppe mit der Inschrift gestiftet, hatte seinen Palast auf dem linken Moselufer nahe der Mündung in den Rhein. Dort hielt er die Grenz wacht gegen die Germanen; beim Kampf mit einem Germanen hat er dem Feind den Kopf abgeschlagen und an die Vorderseite seines Hauses geheftet, das Siegeszeichen aber der weitergekommenen Gottheit gewidmet, deren Marmorbild mit der Dar-

stellung der Weihung frei auf einer Säule, von allen Seiten sichtbar, bei seinen Hausgöttern aufgestellt gewesen sein wird. Als er starb, gaben sie ihm dies Götterbild mit ins Grab, sei es als Siegeszeichen, sei es, daß die Bettelpriester der Kybele, die in den Dörfern und Straßen umherzogen, den Kelten belehrt hatten, daß die Mysterien der Großen Mutter die Seligkeit nach dem Tode dem Eingeweihten zu vermitteln imstande wäre (Phaedr. IV 1, Babr. 141 Cr., Gruppe, Gr. Mythologie S. 1621, 1). Man kann vermuten, daß diese Wanderpriester, die sich *Metragyrtai* benannten, aus dem Galaterland in Kleinasien überall in der Welt, wo Stammesgenossen ansässig waren, herumzogen und in der gemeinsamen gallischen Sprache ihre Geheimlehre verkündeten. Ihre Hymnen waren aber stets in griechischer Sprache abgefaßt (Seru. zu Verg. georg. II 394), in welchem Land sie auch gesungen wurden. Die Zeit des Denkmals ist bereits oben S. 19 aus epigraphischen Merkmalen als die Zeit vor Augustus bestimmt worden. Die Inschrift ist eine der ältesten in keltischer Sprache; nur die Inschrift oben no. 9 und no. XXII Rhys geben das vierstrichige Sigma. Die Zeit bestimmt sich ferner dadurch, daß seit der Zeit des Augustus nach dem oben S. 13 angeführten Bericht des Strabo die barbarische Sitte des Kopfabschneidens von den Römern beseitigt worden ist, endgültig nach Sueton. Claud. 25, 5 erst unter Claudius. Wie lange vor der Zeit des Kaiser Augustus die Entstehung des Bildwerkes anzusetzen ist, ist fürs erste nicht festzustellen. Jedenfalls aber gehört es in den Kulturkreis der in derselben Gegend, am linken Ufer der Moselmündung, aufgedeckten Gräber von Neuendorf, deren ältestes der letzten Latènezeit angehören muß; von römischen Inschriften, wie Grabinschriften, findet sich auf diesem Trevererfriedhof des letzten Jahrhunderts v. Chr. keine Spur. Wohl aber zeigt der Fund einer keltischen Münze mäßiger Erhaltung mit dem galoppierenden Pferd die vorrömische Zeit an; deren Kultur erweist am besten die Bronzeplatte mit der Darstellung eines Liebespaares, gute griechische Arbeit hellenistischer Zeit nach dem Eindruck, den das Original im Museum von Coblenz hervorruft (Bonner Jahrb. CVII 1901, S. 91, über die keltische Münze S. 78.) Vornehme Krieger waren hier begraben, wie die eisernen Schildbuckel, die ausgeschnittenen Lanzen-

spitzen, die Streitaxt erweisen, germanischer Bewaffnung; sei es daß Germanen in keltischen Diensten gegen ihre eigenen Landsleute kämpften, oder daß die Treverer, im Bestreben sich als Zugehörige germanischen Stammes zu kennzeichnen (Tacit. Germ. 28), auch germanische Bewaffnung getragen haben, oder endlich, was der Verlauf dieser Untersuchung an die Hand gibt, daß diese Waffen germanische Kriegsbeute gewesen sind (M. Jahn, Die Bewaffnung der Germanen, Würzburg 1916, S. 77, 166, 212 Tafel II no. 23).

Nachwort.

Die Statuette aus Lützel-Coblenz wurde von mir Ende 1917 erworben; es kann befremdend erscheinen, wenn die Veröffentlichung dieses einzigartigen Denkmals vier Jahre lang hinausgezogen wurde. Denn es ist selbstverständlich Pflicht, ein derartig wichtiges Fundstück so schnell wie möglich der Wissenschaft zugänglich zu machen. Tatsächlich sind die vorstehenden Ausführungen März 1918 in etwas ausführlicherer Form dem Herausgeber der Bonner Jahrbücher, Professor Lehner, zur Veröffentlichung übergeben, aber damals dem Verfasser mit einem ausführlichen Schreiben vom 24. 3. 1918 zurückgeschickt worden, in dem der Nachweis versucht ist, daß die Statuette das Werk eines Fälschers sei. Mit rühmlicher Munifizenz bot er mir 'sogar teilweise Ersatz meiner Unkosten' an, unter der Voraussetzung, daß ich ihm das angezweifelte Stück für die Aussätzigenabteilung seines Museums überließe, wo es als warnendes und lehrreiches Beispiel aufgestellt werden sollte. Ich habe dieses freundliche Entgegenkommen abgelehnt, nicht deshalb, weil andere Museumsdirektoren und Gelehrte anderer Ansicht waren als Professor Lehner, sondern weil die von ihm zur Beweisführung angewandte Methode von der mir vertrauten wesentlich verschieden war, ich mir auch bezüglich der Echtheitsfrage ein eigenes Urteil zutrauen kann. So überraschte er mich durch den Satz: 'Ist doch eigentlich eine Inschrift in erhabenen Buchstaben so gut wie ausgeschlossen'. Ich muß es ihm selber überlassen diesen und die übrigen Leitsätze seiner Ausführungen zu

vertreten, die mir leider keinerlei Förderung in meiner Bearbeitung der Gruppe wie der Inschrift bringen konnten. Ich habe 4 Jahre gewartet, weil zu vermuten war, daß ein fälschender Bildhauer, der so viel kann, der einen Gelehrten zur Hand hat, der sowohl in der griechischen Mythologie wie in der Epigraphik und in der keltischen Lautlehre aufs genaueste bewandert ist, der nirgendwo sich offenkundig an bekannte Vorbilder anlehnt, der auch gleich ein Stück griechischen Marmors zur Hand hat, daß ein derartiges Paar von Fälschern noch mehr Gelegenheit finden werde, sich in der gleichen Weise zu betätigen. Es ist aber keine Spur derart nachzuweisen gewesen. Sollte es jedoch gelingen, das Fälscherpaar zu entdecken, so schlage ich vor, für die Teufelei ihm die Absolution zu erteilen; denn sein Gewinn kann ein nur sehr bescheidener gewesen sein, da beim mindestens dritten Verkauf das Denkmal nur 220 Mark gebracht hat. Den Gelehrten, der sich Gruppe und Inschrift ausgedacht, würde ich gern für eine freiwerdende Professur für Altertümer in Vorschlag bringen: denn allen denen, die sich bis jetzt an seinem Werk gemessen haben, war er weit überlegen, an Wissen und an Können, ein Mann von einer Gelehrsamkeit und einer Vielseitigkeit, wie wir ihn heute schmerzlich vermissen und notwendig gebrauchen. Nach meiner Überzeugung ist aber hierfür wenig Aussicht vorhanden. Griechische Inschriften sind weit seltener gefälscht worden als lateinische Inschriften, zumeist in Italien und Sizilien, wenn wir von gefälschten Abschriften von angeblichen Inschriften absehen. Auch die falsche Inschrift des Museums von Karlsruhe (840 Schumacher) ist in Italien gefertigt. Bei dieser letzteren, wie bei der Sammlung, die das traurige Vorspiel zu Kaibels *Inscriptiones Graecae Italiae et Siciliae* bilden, sind die Vorbilder zumeist nachweisbar; mit den Worten 'ficta ex' pflegt die Erläuterung zu beginnen. Nichts dergleichen ist bei der hier behandelten Inschrift zu erweisen. Auf dem Gebiet des alten Germaniens verzeichnet Kaibel p. 36 drei Nummern, von denen zwei 384, 385 nur auf Abschriften beruhen, 383 in Trier mit den *fraudes Schaefferianae* in Zusammenhang gebracht wird. Ich sehe davon ab, darzulegen, wie verschieden die Sachlage bei der Skulptur von Coblenz liegt. Wer weiß, daß man in voraugusteischer Zeit eine barbarische Sprache mit griechischen

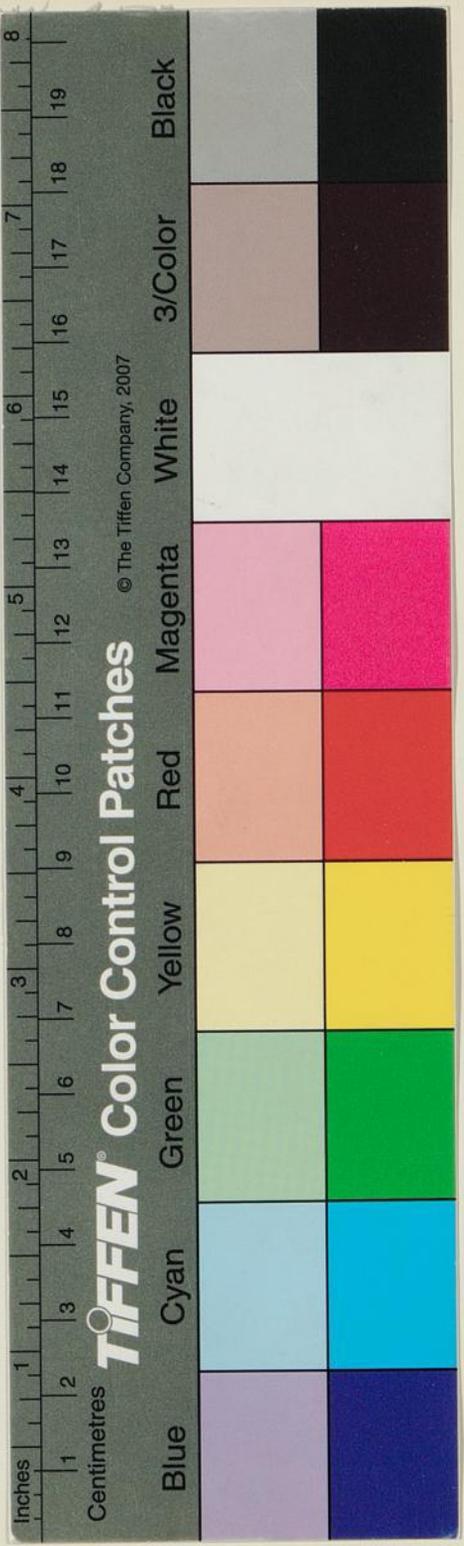
Schriftzeichen hellenistischer Zeit geschrieben hat und diese Schriftzeichen mit solcher Vollendung nachzubilden weiß, der benützt diese Kenntnisse nicht zur Verfertigung eines so gelehrten, aber unscheinbaren Steindenkmals: eher noch zur Aufschrift einer goldenen Tiara.

55

DW 1,5V
+85°/0

55

4



Buchbinderel
W. Vennemeyer

4. Okt. 1955



